

## Anordnung der städtischen Abstimmung vom 12. März 2023

Der Stadtrat,

gestützt auf das kantonale Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988, das Gemeindegesetz vom 4. Mai 2004 und die Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

**beschliesst:**

1. Am Sonntag, 12. März 2023, und an den entsprechenden Vortagen wird in der Stadt Luzern über folgende Vorlage abgestimmt:
  - Initiative «Wohnraum schützen – Airbnb regulieren» und Gegenvorschlag
2. Die Abstimmungsfragen lauten:
  - A. Wollen Sie die Initiative **Wohnraum schützen – Airbnb regulieren** annehmen?
  - B. Stimmen Sie dem **Reglement über die Kontingentierung von Wohnungen zur Kurzzeitvermietung** als Gegenvorschlag gemäss Beschluss des Grossen Stadtrates vom 27. Oktober 2022 zu?  
Die Hauptfragen A und B sind je mit «Ja» oder «Nein» zu beantworten oder unbeantwortet zu lassen.  
Es können **beide** Hauptfragen mit «Ja» oder «Nein» beantwortet werden.
  - C. **Stichfrage:** Falls sowohl die Initiative als auch der Gegenvorschlag angenommen werden:  
Soll die Initiative oder der Gegenvorschlag in Kraft treten?  
Bei der Stichfrage C darf nur eines der beiden Felder angekreuzt werden. Es können auch beide Felder leer gelassen werden.
3. Stimmberechtigt für die städtische Abstimmung sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 7. März 2023 (Abschluss Stimmregister) ihren politischen Wohnsitz in der Stadt Luzern geregelt haben.
4. Das amtliche Stimmmaterial wird mit dem Stimmrechtsausweis in der Woche vom 13. bis 17. Februar 2023 zugestellt. Das Vorgehen ist auf dem persönlichen Stimmrechtsausweis ersichtlich.
5. Das Urnenlokal in der Heiliggeistkapelle, Hirschengraben 17b, wird am Sonntag, 12. März 2023, von 9.00 bis 10.00 Uhr geführt.
6. Dieser Beschluss ist spätestens ab Montag, 30. Januar 2023, an den amtlichen Publikationsstellen zu veröffentlichen.
7. Stimmrechtsbeschwerde ist gemäss § 160 Stimmrechtsgesetz innert 3 Tagen beim Regierungsrat einzureichen.

Luzern, 21. Dezember 2022

  
Adrian Borgula  
Umwelt- und Mobilitätsdirektor

  
Michèle Bucher  
Stadtschreiberin